

# Die Aktiengesellschaft

Börsenpflichtblatt  
der Frankfurter  
Wertpapierbörse



Zeitschrift für das  
gesamte Aktienwesen,  
für deutsches,  
europäisches und  
internationales  
Unternehmens- und  
Kapitalmarktrecht

Inhalt · 60. Jahrgang · Heft 6/2015

## Aufsätze

*RA Philip Goj*

### Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen der Vorstandsvergütung nach Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK

Auch fast zwei Jahre nach ihrer Einführung bereitet die Empfehlung des Corporate Governance Kodex in Ziff. 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK, welche vorsieht, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung in der Praxis. Der Beitrag widmet sich daher dieser Empfehlung und untersucht insbesondere den Sinn und Zweck der Empfehlung sowie die praktisch wichtigen Aspekte der Festlegung der betragsmäßigen Höchstgrenze bei aktienbasierten Vergütungselementen und der betragsmäßigen Höchstgrenze der Vergütung insgesamt. Bezüglich dieser Punkte analysiert der Beitrag zudem die bisherige Behandlung in der Praxis durch die DAX 30-Gesellschaften.

173

*RR Dr. Michael Hippeli, LL.M., MBA (MDX) /*

*RA Marco Diesing*

### Business Combination Agreements bei M&A-Transaktionen

Business Combination Agreements (BCAs) sind im gesamten M&A-Geschäft ein typischerweise anzutreffendes Instrumentarium, mit dem die Transaktionsaktivitäten des Erwerbers und des Erwerbsobjektes miteinander koordiniert und mitunter auch harmonisiert werden. Das Wesen und der insbesondere schuld- und/oder kapitalmarktrechtlich zu verortende Wirkungsgehalt von BCAs ist bis heute aber nicht abschließend geklärt. Unklar ist dabei auch, ob die bislang ergangenen gerichtlichen Entscheidungen zu den Grenzen des zulässigen Inhaltes von BCAs für das gesamte M&A-Geschäft gelten. Der Beitrag will sich einer systemischen Begriffsklärung und Abgrenzung nähern, typische Regelungsgegenstände betrachten und Leitlinien mit Geltung für die gesamte M&A-Praxis aufzeigen.

185

## Podium

*Prof. Dr. Martin Schwab*

### Die Freigabe der angefochtenen Aufsichtsratswahl analog § 104 Abs. 2 AktG

Die Anfechtung der Wahl zum Aufsichtsrat stürzt die Gesellschaft in erhebliche Ungewissheit darüber, ob die Amtshandlungen der gewählten Mitglieder rechtlich Bestand haben. Überzeugende Abhilfe vermögen weder die Lehre vom fehlerhaften Organ noch die aktuelle Rechtsprechung des BGH zu leisten. In diesem Beitrag wird daher versucht, auf der Basis einer Analogie zu § 104 Abs. 2 AktG bereits de lege lata ein Freigabeverfahren für die Aufsichtsratswahl zu entwerfen.

195

## Rechtsprechung

### Umtausch von Wandelschuldverschreibungen in Aktien

BFH v. 1.10.2014 – IX R 55/13 203

### Mitbestimmung in der KGaA

OLG Celle v. 9.10.2014 – 9 W 116/14 205

### Bestimmung der Barabfindung für Minderheitsaktionäre

OLG Frankfurt v. 15.10.2014 – 21 W 64/13 205

### Delisting, Zulässigkeit eines anhängigen Spruchverfahrens

LG Stuttgart v. 20.10.2014 – 31 O 84/07 KfH AktG 210

## Buchbesprechungen

*Wilhelm Happ/Wolfgang Groß (Hrsg.)*

### Aktienrecht – Handbuch, Mustertexte, Kommentar

*(RA Dr. Stefan Mutter)* 212

## Impressum

R 88

## Rechts-Report

### Anlegerschutz

OLG Dresden zu „Vorratsswaps“ R 75

### Neues zur Rechnungslegung

Tätigkeitsbericht 2014 der DPR R 76

## Kapitalmarkt-Report

### Zahlen, Fakten, Entwicklungen

Das Zusammenspiel von harten und weichen Faktoren R 77

### Börse

Deutsche Börse legt Grundsatzpapier für eine europäische Kapitalmarktunion vor R 78

Deutsche Börse IPO-Indikator deutet auf Belebung am Primärmarkt hin R 79

Eurex bietet neue Futures-Kontrakte auf Dividenden von europäischen Aktien an R 79

Landesbank Baden-Württemberg neuer Clearing-Teilnehmer von EurexOTC Clear R 79

Korea Securities Depository (KSD) und Clearstream starten Zusammenarbeit im Bereich Investmentfonds R 80

EEX plant Flexibilitätsprodukte R 80

Epex Spot positioniert sich zum Energiebinnenmarkt R 80

Euroclear und Peru planen internationale Verbindung R 80

Brasilianische Börse plant neues NPO-Joint Venture R 81

Australische Börse erneuert Technologie R 81

## Branchen- und Unternehmens-Report

### Branchen-Nachrichten

Der Markt für Uhren und Schmuck R 81

Die Wirtschaftslage im B2B-Versandhandel R 82

### Jahresabschlüsse

Daimler AG R 82

ThyssenKrupp AG R 84

## Bibliothek

Neuerscheinungen R 85

Zeitschriftenspiegel R 86

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Prospekte der Verlage C.H. Beck, München, sowie des Verlags Dr. Otto Schmidt KG, Köln, bei.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

# Gesellschaftsrechtler gehen online aufs Ganze.



**Premiummodul Gesellschaftsrecht:** uneingeschränkter Zugang zur kompletten Online-Bibliothek für Gesellschaftsrechtler aus dem Verlag Dr. Otto Schmidt. Komfortabel ver-

linkt mit der Rechtsprechungs- und Gesetzesdokumentation von juris. Überzeugen Sie sich selbst beim **4-Wochen-G gratis-Test.** Anrufen 02 21 9 37 38-999 oder an-

klicken [www.otto-schmidt.de/online-gesellschaftsrecht](http://www.otto-schmidt.de/online-gesellschaftsrecht)

**Juris**® Das Rechtsportal